

V Kompetenz für Bayern: die Fraktionsarbeit 1962 bis heute

Neue Oppositionsrolle in einer parlamentarischen Demokratie

Volksbegehren und -entscheide als politische Instrumente

Der erfolgreiche Volksentscheid zur Schulpolitik

Ohne SPD keine vernünftige Schulpolitik in Bayern

Die Rundfunk- und Medienpolitik

Die bayerische SPD ist Vorreiter in Natur- und Umweltschutz

Landesplanung und -entwicklung für gleichwertige Lebenschancen

Untersuchungsausschüsse – ein Kontrollinstrument der Opposition

Die SPD kämpfte erfolgreich gegen die WAA in Wackersdorf

Gegen Amigosysteme und Filz – Aufklärungsarbeit im Landtag

Modernisierung des politischen Systems in Bayern

Für ein wirtschaftlich starkes und soziales Bayern

Kompetenz für Bayern



Neue Oppositionsrolle in einer parlamentarischen Demokratie



Volkmar Gabert wird 1962 zum Fraktionsvorsitzenden gewählt.

Mit dem besten Wahlergebnis, das die bayerische SPD bis dahin jemals erzielt hatte, ging die Landtagsfraktion 1962 mit neuem Selbstvertrauen an die Arbeit. Zum neuen Fraktionsvorsitzenden wählten die 79 Abgeordneten Volkmar Gabert, der die Nachfolge von Wilhelm Hoegner antrat und einen Generationswechsel in der Partei symbolisierte (siehe Seite 123).

Es ist bezeichnend für parlamentarische Demokratien, dass die Kontrolle der Exekutive nicht mehr hauptsächlich durch die gesamte Legislative, also das Parlament, sondern durch die im Parlament vertretene Opposition erfolgt. Faktisch übernahm die SPD-Fraktion demnach die wichtigste Kontrollfunktion gegenüber der Staatsregierung. Und die SPD war sich ihrer Bedeutung als Opposition im Bayerischen Landtag bewusst! So erklärt sich auch der Tenor des SPD-Landesvorsitzenden Waldemar von Knoeringen bei seiner Antwort auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Alfons Goppel am 15. Januar 1963:

„Der entscheidende Träger der Opposition ist nun nicht mehr das Parlament im Ganzen, sondern die Minderheit, die nicht an der Regierung beteiligt ist. Ihre Aufgabe sollte es sein, eine ständige Alternative zur Regierung zu bilden, sie zu kontrollieren und dafür zu sorgen, daß jene Spannung zwischen Herrschaft und Freiheit erhalten bleibt, eine Spannung, ohne die lebendige Demokratie nicht denkbar ist.“



Waldemar von Knoeringen prägt den neuen Oppositionsbegriff.

Diese konstruktive Haltung verschaffte der SPD-Landtagsfraktion auch innerhalb der Partei eine stär-

kere Position. Nach dem Stuttgarter SPD-Bundesparteitag 1958 hatte sich die Stellung der Fraktion gegenüber der bayerischen Parteiorganisation entscheidend verbessert. Die in Stuttgart beschlossene Änderung des Organisationsstatuts beendete den Vorrang der Parteiorganisation vor den Parlamentsfraktionen – und sie war gleichzusetzen mit der „Parlamentarisierung“ der deutschen Sozialdemokratie.

Mit Volkmar Gabert als Fraktionsführer ergriff die SPD vielfach die Initiative und gestaltete so eine konstruktive Oppositionspolitik. Trotz der konservativen Mehrheit im Landtag gelang es immer wieder, wichtige sozialdemokratische Politikinhalt durchzusetzen. So erreichte die SPD zusammen mit der FDP vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof eine Revision des Landeswahlgesetzes, das in seiner ursprünglichen Form die Vorherrschaft der CSU zementiert hätte.



Fraktionsführer Volkmar Gabert im Plenum des Landtags



Große und kleine Kinder drücken gemeinsam die Schulbank – Noch in den 60er Jahren war die Zwergschule in Bayern keine Seltenheit.

Volksbegehren und -entscheide als politische Instrumente

Mitte der 60er Jahre „entdeckte“ die SPD-Landtagsfraktion unter Volkmar Gabert ein effektives Mittel der politischen Auseinandersetzung: den Volksentscheid. In Anbetracht der großen CSU-Mehrheiten ab 1962/1966 gab es bei den umstrittenen Themen zur gesellschaftlichen Modernisierung kaum Aussichten auf parlamentarische Erfolge der SPD. Somit musste ein anderer Weg beschritten werden. Diesen eröffnete die Bayerische Verfassung in ihrem Artikel 74 mit den beiden Instrumenten Volksbegehren und Volksentscheid als Alternative zum Landtag im Gesetzgebungsverfahren.

Der erfolgreiche Volksentscheid zur Schulfrage

Einmal mehr wurde nun das bayerische Schulwesen zum Thema der politischen Auseinandersetzung. Nach wie vor war ja im Freistaat die Konfessionsschule der bestimmende Schultyp und stand einer Modernisierung der Schulorganisation im Weg. So besuchte noch im Jahrgang 1965/66 nur knapp ein Drittel aller Schüler eine voll ausgebaute Schule. Die Mehrzahl der Kinder wurde in so genannten Zwergschulen unterrichtet, die häufig nur einklassig strukturiert waren: Alle acht Volksschulklassen waren hier in einem Raum untergebracht und wurden von einer einzigen Lehrkraft unterrichtet. Auch das Postulat einer bekenntnismogenen Konfessionsschule war Mitte der 60er Jahre überholt, denn in 4 428 von 6 604 Schulen waren Bekenntnisminderheiten vorhanden.

Die schulpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Franz Förster und Anton Hochleitner, hatten in ihren Reden schon seit längerem auf die Notwendigkeit ei-



Anton Hochleitner,
schulpolitischer Sprecher



Franz Förster,
schulpolitischer Sprecher

CSU-Reform geht nicht weit genug

ner Schulreform hingewiesen. Die von der CSU im Jahr 1966 durchgeführte Reform ging jedoch an den Interessen der SPD vorbei. Innerhalb der SPD einigte man sich daher im Mai 1966 darauf, eine Änderung des Schulartikels der Bayerischen Verfassung anzustreben. Ende August 1966, also kurz vor der nächsten Landtagswahl, überraschte die FDP mit einem eigenen Volksbegehren zu diesem Thema. Da es aus wahltaktischen Gründen und daher sehr kurzfristig organisiert worden war, scheiterte die FDP-Initiative. Die SPD lehnte eine Unterstützung ab, da ihr die Änderungen nicht weit genug gingen. Volkmar Gabert stellte dann am 17. April 1967 im neuen Landtag eine Gesetzesinitiative vor, wobei er für den Fall einer Ablehnung mit einem Volksbegehren drohte. Der damalige Fraktionsvorsitzende im Schlagabtausch mit der CSU-Mehrheit:



Trotz inhaltlicher Unterschiede: Hildegard Hamm-Brücher (FDP) und Volkmar Gabert werben gemeinsam für die „Christliche Gemeinschaftsschule in Bayern“.

„Ich weiß, die Mehreren sind die Schwereren, wie es Ludwig Thoma schon so treffend gesagt hat. Die Mehreren werden unseren Entwurf genauso kurzfristig ablehnen, wie sie vieles andere bisher abgelehnt haben. Aber in einigen Jahren werden sie selbst mit ähnlichen Vorschlägen kommen. Es ist zu ernst, um die Schulpolitik allein der CSU zu überlassen.“

Interview mit Volkmar Gabert:

„Wenn Opposition nur klagt, kommt sie nicht weiter“

Volkmar Gabert wurde 1923 im Sudetenland geboren. 1948 begann sein Weg in der bayerischen Sozialdemokratie, in der er zahlreiche Mandate und Führungsfunktionen innehatte: Vorsitzender der Jungsozialisten in Bezirk und Landesverband, Landtagsabgeordneter, SPD-Fraktionsvorsitzender und schließlich Landesvorsitzender. Gaberts Aufstieg vollzog sich im Umfeld von Wilhelm Hoegner und Waldemar von Knoeringen, die er beide in ihren Ämtern beerbte: Hoegner 1962 im Fraktionsvorsitz und Knoeringen ein Jahr später in der Parteiführung.

Ausgewählte Antworten aus Gesprächen Hildegard Kronawitters mit Volkmar Gabert gewähren einen Einblick in das Führungs- und Politikverständnis des Mannes, der von 1962 bis 1976 Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion war. Das folgende Gespräch ist dem Buch „Ein politisches Leben – Gespräche mit Volkmar Gabert“ entnommen (Buchendorfer Verlag 1996).

Was macht gute Führung aus?

Wenn ich zurückdenke, sehe ich zwischen Fraktions- und Parteiführung keinen Unterschied. Für die praktische Politik ist die Fraktionsarbeit ganz wichtig. Eine erfolgreiche Parteiführung ist aber notwendig, damit ruhige und erfolgreiche Frak-

tionsarbeit geleistet werden kann. [...] Mir kam es in beiden Positionen darauf an, die Kolleginnen und Kollegen an der Arbeit teilhaben zu lassen. Ich sorgte dafür, dass ihnen Aufgaben übertragen und sie zu Leistungen herausgefordert wurden. [...] Außerdem achtete ich sehr auf einen Ausgleich innerhalb der Fraktion. Zum Beispiel wurden bei der Wahl 1966 circa 40 Prozent unserer Abgeordneten erstmals gewählt. Voller Selbstvertrauen glaubten diese: Jetzt beginnt die Zeit, wo etwas durchgesetzt wird. Die Fraktionsmehrheit war aber von der vorhergehenden Wahlperiode ernüchtert. Und jetzt die Symbiose zu finden, den Schwung der Neuen mit den Erfahrungen der Alten zusammenzubringen und mit beiden Gruppen gemeinsam nach vorne zu gehen, so etwas muss gelingen, damit sich politischer Erfolg einstellt. Es ist uns gelungen.

Das Los der Opposition im parlamentarischen Leben ist doch sehr hart.

In der Tat, Oppositionsarbeit ist ein hartes Brot. Als Fraktionsvorsitzender habe ich deshalb immer großen Wert darauf gelegt, den Frust unserer Abgeordneten, der sich naturgemäß aus der Minderheitsposition ergibt, durch Aktivitäten zu überwinden und kleine Erfolgserlebnisse möglich zu machen. Wenn die Opposition nur klagt, kommt sie nicht weiter. Sie muss aus der Minderheit heraus offensiv sein und die Regierungsmehrheit angreifen, das wirkt



Volkmar Gabert: „Offensiv die Regierungsmehrheit angreifen.“

überzeugend. [...] Wenn die Abgeordneten unterwegs waren, Kontakte zur Bevölkerung knüpfen konnten, wurden sie motiviert und aktiviert. Veränderungen können dann auch aus der Opposition heraus erreicht werden, damit wird der Frust in den eigenen Reihen schwächer. Frust ist gefährlich, weil er die Aktivitäten der Partei lähmt. Letztlich braucht man in Bayern eine Doppelstrategie, das heißt, bei den

Mehrheitsverhältnissen ist die parlamentarische Arbeit nur eine Seite. Der Druck auf die Regierung muss auch von der Bevölkerung her kommen; sie muss mobilisiert werden. Wenn eine Opposition das nicht begreift, dann wird sie nicht viel erreichen.

Wie beurteilen Sie vom Podest des nicht mehr aktiven Politikers aus das heutige innenpolitische Geschehen?

Mit einer gewissen Wehmut stelle ich fest, dass es Rückschläge gegeben hat. Ich meine Rückschläge für die Demokratie und damit für all das, was wir schon für immer gesichert glaubten. Das Problem begann damit, dass jene Generation weggestorben ist, die das Dritte Reich und den anschließenden Aufbau bewusst erlebt hatte. Vor dem Hintergrund dieser bitteren Erfahrung haben alle gewusst: Demokraten müssen zusammenstehen.

Die Demokratie muss von Demokraten verteidigt werden. Das ist die Basis der Politik. Diesen Grundkonsens vermisste ich heute manchmal. Der politische Kampf steht mir zu oft im Vordergrund. In der Politik darf man sich nicht nur gegenseitig befetzen. Ich glaube auch, dass die Menschen Konfrontation allein nicht haben wollen. Freilich wollen sie auch nicht Friede, Freude, Eierkuchen. Letztlich schätzen sie eine sachliche Auseinandersetzung der Parteien und nicht die persönlichen Beschimpfungen und Herabsetzungen.



Provisorische Abstimmungsmöglichkeit im VW-Bus

Schulvolksbegehren:
Die überwältigende
Mehrheit sagt „Ja“

Die Worte Gaberts sollten sich bewahrheiten. Der Landtag lehnte die Initiative ab, die SPD startete mit Unterstützung von FDP und Bayernpartei ein letztlich erfolgreiches Volksbegehren und die CSU legte einen eigenen Entwurf vor. Jetzt war es plötzlich der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß, der eine interfraktionelle Lösung und damit eine Einigung mit der SPD anstrebte. Die Verhandlungen mit der CSU führten Volkmar Gabert, Hans-Jochen Vogel und Helmut Rothemund sehr erfolgreich. Sie konnten ihre Ansichten weitgehend durchsetzen. Der neu ausgearbeitete Vorschlag wurde dem Volksentscheid als



Mitarbeiterin Ingrid Burkert erhält von Dr. Wilhelm Hoegner die Anstecknadel zum Schulvolksbegehren.

dritte Alternative beigefügt. Am 7. Juli 1968 stimmte schließlich die Bevölkerung dem gemeinsamen Vorschlag mit überragender Mehrheit zu und bewilligte damit folgenden Schulartikel in Art. 135 der Bayerischen Verfassung:

„Die öffentlichen Volksschulen sind gemeinsame Schulen für alle volksschulpflichtigen Kinder. In ihnen werden die Schüler nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse unterrichtet und erzogen. [...]“

Dieser sozialdemokratische Triumph schürte bei der CSU offensichtlich die Angst vor weiteren „unliebsamen“ Verfassungsänderungen und so versuchte sie noch im gleichen Jahr, das politische Mittel des Volksentscheids ganz abzuschaffen. Aber die Sperrminorität der SPD im Landtag verhinderte, dass die entsprechende CSU-Initiative Rechtskraft erlangen konnte.

Ohne SPD keine vernünftige Schulpolitik in Bayern

Das Thema Schule konnte und durfte allerdings noch längst nicht ad acta gelegt werden. Erst mussten die Kirchenverträge den neuen Inhalten angepasst werden. Die evangelische Kirche stimmte relativ schnell zu. Die katholische Kirche sträubte sich jedoch zunächst gegen die Änderung des bayerischen Konkordats. In schwierigen Verhandlungen aller politischen Parteien Bayerns mit dem päpstlichen Nuntius Corrado Bafile drängte die bayerische Seite geschlossen auf eine Aktualisierung der Kirchenvereinbarung. Doch erst nach einer Denkpause stimmte der Vatikan schließlich zu, wohl auch, weil er sich nicht gegen die Mehrheit der bayerischen Katholiken stellen wollte.

Freilich blieb die Schulpolitik auch in den folgenden Jahren ein Hauptanliegen der SPD-Landtagsfraktion, wenn auch nicht mehr an so exponierter Stelle. Ein letzter großer Erfolg gelang ihr Mitte der 70er Jahre, als die Staatsregierung aus Spargründen die Lernmittelfreiheit aufhob und auch die Schulwegkosten nicht mehr vollständig ersetzen wollte: Zwei Jahre später, im Jahr 1977, musste die CSU jene Entscheidung revidieren, um eine Niederlage in einem erneuten Volksbegehren zu verhindern.

Auch in der Gegenwart engagiert sich die SPD-Fraktion nach wie vor für die Erweiterung und Verbesserung des Schulangebotes, beispielsweise durch die Ganztagschule, um dem bayerischen Nachwuchs möglichst gute Startbedingungen ins Leben bieten zu können.



Lange keine Selbstverständlichkeit in Bayern: kostenlose Schulbücher

Erfolg in der Rundfunk- und Medienpolitik

Am Ende der 60er Jahre begannen mehr und mehr Sendungen in Hörfunk und Fernsehen, sich mit rückständigen konservativen gesellschaftspolitischen Positionen kritisch auseinander zu setzen. Diese Entwicklung war weiten Teilen der CSU ein Dorn im Auge. Daher versuchte sie zum einen, die Gremien des Bayerischen Rundfunks nach ihrem Gusto zu besetzen, zum anderen wollte sie den Privatfunk in Bayern einführen. Die SPD dagegen lehnte die beiden Vorschläge rundweg ab. Da die CSU wegen der für 1973 erwarteten Bundestagswahl die Änderungen vor dem Ende der Wahlperiode des Rundfunkrates am

29. Februar 1972 unter Dach und Fach bringen wollte, wurde das Gesetzgebungsverfahren in knapp sechs Wochen im Parlament „durchgepeitscht“. Volkmar Gabert fasste die Kritik der SPD am 22. Februar 1972 in seiner Rede vor dem Plenum wie folgt zusammen:

„Die freie Information und die freie Meinungsbildung, die öffentliche Kritik und das Äußern aller Meinungen sind das Wesen der Demokratie. Was Sie von der CSU vorhaben, ist ein Anschlag auf die journalistische Freiheit, auf die Informationsfreiheit und auf die Meinungsfreiheit.“



Die CSU will mehr Einfluss auf das öffentlich-rechtliche Fernsehen.
Die SPD kämpft erfolgreich gegen diese Begehrlichkeit.
Die CSU muss sich dem Volkswillen beugen.



Demonstration für freie Presse und freien Rundfunk

Dieser Kritik schlossen sich in seltener Einmütigkeit nahezu alle gesellschaftlichen Gruppen an. Ein breiter Konsens zeichnete sich ab, der von den Kirchen bis zu den Gewerkschaften reichte und der die parteipolitische Unabhängigkeit des Rundfunks bewahren wollte. Gabert gewann Verbände und einflussreiche Persönlichkeiten für die Mitwirkung in einem so genannten „Bürgerkomitee Rundfunkfreiheit“. Dieses sollte ein neues Volksbegehren initiieren und so eine Verfassungsänderung herbeiführen. Mit großem Aufwand, besonders von Seiten der SPD, gelang die erfolgreiche Abhaltung des Volksbegehrens und damit die Einleitung eines entsprechenden Volksentscheids.

Nachdem die rechtlichen Bedenken der CSU wenig Gehör fanden und sie eine erneute Niederlage befürchtete, versuchte die Regierungspartei, einen Konsens mit dem Bürgerkomitee zu erreichen. In den darauf folgenden Verhandlungen stimmte die CSU schließlich allen wesentlichen Inhalten des Volksbegehrens zu. Demnach

- sollten der Rundfunk in öffentlicher Verantwortung und in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft verbleiben,



Kämpfer für Medienfreiheit: Jürgen Böddrich

- durften die Vertreter der Staatsorgane in den Kontrollorganen des Rundfunks nicht mehr als ein Drittel der Stimmen einnehmen,
- konnten die anderen Gruppen ihre Abgesandten selbst wählen und berufen und
- blieben private Rundfunkanstalten verboten.

Im Volksentscheid vom 8. Mai 1973 wurde der gemeinsame Vorschlag mit einer überragenden Mehrheit von 87,1 Prozent angenommen.

Ein Jahrzehnt später, im November 1984, führte das „Medienerprobungs- und Entwick-

lungsgesetz“ zu heftigen Kontroversen im Landtag. Unter der Aufsicht einer neu zu schaffenden „Bayerischen Landeszentrale für neue Medien“ sollten private Programme über Breitbandkabel und Satellit angeboten werden können. Im Landtag befürchtete der SPD-Abgeordnete Jürgen Böddrich den Einzug von „mehr Einseitigkeit und Seichtheit“. Trotz aller Einwände verabschiedete die CSU-Mehrheit dieses Gesetz. Daraufhin klagte die SPD beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof, der jedoch die Verfassungsmäßigkeit des neuen Medienrechts bestätigte.

Kontroversen um das „Medienerprobungs- und Entwicklungsgesetz“

Die SPD warnte vor einseitiger Abhängigkeit von Leo Kirch

Der infolge dieses Gesetzes von der Staatsregierung propagierte Ausbau privater Rundfunk- und Fernsehanstalten machte München zu einem der größten Medienstandorte in Deutschland. Die SPD wandte sich dabei häufig gegen die allzu einseitige Abhängigkeit von Medienmogul Leo Kirch – und sie sollte Recht behalten: Nachdem Kirchs Firmenimperium im April 2002 unter einem Schuldenberg von über sechs Milliarden Euro zusammenbrach, steht der bayerischen Medienlandschaft eine umfangreiche Neuordnung noch bevor. Dementsprechend sagte der Fraktionsvorsitzende Franz Maget am 9. April 2002 in einer Sondersitzung des Bayerischen Landtages:

„Die Kirch-Pleite ist in der Tat die Folge einer Kette unternehmerischer Fehlentscheidungen, beruhend auf den eklatanten Fehleinschätzungen des Marktes und gepaart mit einer zunehmenden Hybris, die alle Warnungen – die es zuhauf gegeben hat – bedenkenlos in den Wind schlug. [...] Doch hier geht es um Arbeitsplätze und um die berufliche Existenz Tausender von Menschen. Übrigens geht es auch um die Existenz von vielen kleinen Produktionsgesellschaften, für die jetzt Lösungen gesucht und gefunden werden müssen.“



„Medienpark“ in Ismaning

Die bayerische SPD ist Vorreiter in Natur- und Umweltschutz

Ebenfalls Ende der 60er Jahre rückte langsam ein Problemfeld ins Blickfeld der Menschen, das bisher noch kaum artikuliert und wahrgenommen worden war: der Umweltschutz. Ausgehend von internationalen Entwicklungen vor allem in Schweden und in den USA, die diesem Thema einen immer größeren Stellenwert beimaßen, beschäftigte sich nun auch die Politik in Deutschland mit ökologischen Gesichtspunkten. Eine Vorreiterrolle übernahm dabei die bayerische SPD, die rasch den Schutz und die Bewahrung einer intakten Umwelt als drängendes politisches Ziel erkannte.

Als einer der Ersten hatte Wilhelm Hoegner die Bedeutung einer intakten Landschaft für eine hohe Lebensqualität erfasst und dieses Ziel schon Jahrzehnte vorher in seinen Verfassungsentwurf aufgenommen. Seine Ansicht setzte sich in der Verfassunggebenden Versammlung durch und wurde in Artikel 141 der Bayerischen Verfassung festgehalten:



Früher Umweltschützer: Wilhelm Hoegner

„Absatz 2. Der deutsche Wald, kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder und die einheimischen Tier- und Pflanzenarten sind möglichst zu schonen und zu erhalten.

Absatz 3. Der Genuß der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide, das Befahren der Gewässer und die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in ortsüblichem Umfang ist jedermann gestattet. [...]“

Dieser Artikel war im damaligen Verfassungsrecht einzigartig und verpflichtete erstmals den Staat, sich für eine unversehrte Umwelt einzusetzen. Der Bund Naturschutz würdigte 1957 den besonderen Einsatz des scheidenden Ministerpräsidenten für die Umwelt, Hoegner habe „die Interessen des Naturschutzes mit seltenem Verständnis vertreten“.



Sitzung der Landtagsfraktion 6. Wahlperiode in den 60er Jahren

In den 60er Jahren hatte sich das Bemühen der SPD im Landtag zunächst darauf konzentriert, der Bevölkerung das freie Betreten der bayerischen Seeufer rechtlich zuzusichern. Hierbei war staatlichen Stellen und Naturschutzverbänden ein Vorkaufsrecht für Grundstücke an Seeufern zgedacht. Damit sollte verhindert werden, dass der Seezugang durch Privatbesitz blockiert wird und so die Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten der breiten Bevölkerung eingeschränkt werden. Die von Hoegner und Gabert eingebrachten Initiativen scheiterten jedoch allesamt an der CSU-Mehrheit im Landtag, zuletzt im Jahr 1970.



Jedermann soll freien Zugang zu den Ufern der oberbayerischen Seen haben: Dr. Reinhold Kaub, hier mit Manfred Schmidt (links), Vorsitzender der Landesgruppe, wird liebevoll der „Seeufer-Doktor“ genannt. Sein politisches Anliegen setzte er durch.

Es gelang dem Landtagsabgeordneten Reinhold Kaub jedoch, dieses Thema von 1967 an in der Öffentlichkeit sehr bekannt zu machen und damit Druck auf die Regierung auszuüben. Damals wie heute „flüchteten“ bekanntlich viele „Hauptstädter“ an den Wochenenden in das bayerische Oberland mit seinen vielen Seen und hatten daher ein großes Interesse an diesem Thema. Daher war Kaubs Einsatz für einen unbeschränkten Seeuferzugang vor allem im Münchner Raum sehr erfolgreich und trug ihm den Namen „Seeufer-Doktor“ ein.

Für das freie Betreten der bayerischen Seeufer!



Erholung am See nicht nur für Reiche



Georg Kronawitter – der spätere Münchner OB arbeitet 1970 zusammen mit Wilhelm Hoegner und Reinhold Kaub an einem Entwurf für ein Naturschutzgesetz.

Der Weg bis zum ersten bayerischen und damit auch zum ersten bundesdeutschen Naturschutzgesetz war jetzt nicht mehr weit. Den äußeren Anlass bildete die Ausrufung des ersten Europäischen Naturschutzjahres durch den Europarat, das in Bayern am 19. März 1970 mit einem Festakt in München eröffnet wurde. Pünktlich zu diesem Anlass hatten die drei SPD-Abgeordneten Reinhold Kaub, Wilhelm Hoegner und Georg Kronawitter am 17. März den Entwurf eines „Bayerischen Naturschutzgesetzes“ im Landtag eingereicht. Der Entwurf nahm Einflüsse und Anregungen von nationalen und internationalen Gremien, Kommissionen und Verbänden auf und setzte unter anderem folgende Schwerpunkte:

- Schutz von Flora und Fauna sowie der kulturellen Werte der Landschaft



Politik-Ziel: Schutz von Flora und Fauna

- Erhaltung und nachhaltige Pflege von Naturgütern und des Naturhaushalts
- Rechtsgewähr auf Erholung in der Natur und Genuss der Naturschönheiten
- Schaffung von Institutionen für Natur- und Umweltschutz sowie Mitwirkung von Kommunen und Verbänden in diesen Gremien

Innerhalb eines Monats reichten der Bund Naturschutz unter seinem Vorsitzenden Hubert Weinzierl sowie die CSU weitere Gesetzesentwürfe ein. Sämtliche Initiativen kamen jedoch nicht mehr zur Umsetzung, da Ende 1970 ein neuer Landtag gewählt wurde. Der wiedergewählte Ministerpräsident Alfons Goppel trug der Bedeutung und Aktualität des Umweltschutzes Rechnung, indem er dem neuen Landtag die Schaffung eines neuen Ministeriums für Landesent-

wicklung und Umweltfragen vorschlug. Für die SPD befürworteten Volkmar Gabert und Helmut Rothemund die Initiative und verwiesen auf die von der SPD seit langem verfolgten Naturschutzaktivitäten. Das Parlament genehmigte demgemäß das neue Ministerium mit den Stimmen von SPD und CSU gegen die der FDP.

Jedoch fehlte noch ein entsprechendes Umweltschutzgesetz. Aus einer Vielzahl von Entwürfen von SPD, CSU, Bund Naturschutz und Bayerischem Senat setzte sich der Entwurf der Staatsregierung durch. Nach einer mehr als einjährigen Beratungs- und Änderungsphase wurde das Bayerische Naturschutzgesetz am 17. Juli 1973 verabschiedet. Obwohl die SPD einige Punkte gerne nachgebessert hätte, waren die

wichtigsten Forderungen des ersten eigenen Gesetzentwurfes verwirklicht worden. Daher konnte das Gesetz von der SPD grundsätzlich unterstützt werden.

Im folgenden Jahrzehnt wurden Fragen rund um die Umwelt und Umweltschäden zu einem immer wichtigeren Thema der gesellschaftlichen Diskussion. Als Wegmarken seien hier nur die Ölkrise, der Bericht „Die Grenzen des Wachstums“ des Club of Rome, die damals aufkommende Diskussion über die Nutzung der Atomkraft sowie das Waldsterben genannt.

Aufgrund innerparteilicher Widerstände unterließ es die SPD jedoch, dieses Thema weiter als Meinungsführer zu verfolgen.



Hubert Weinzierl, langjähriger Vorsitzender des Bundes Naturschutz. 2002 erhält er den Wilhelm-Hoegner-Preis für sein Umwelt-Engagement.



Das Waldsterben wird zum Umweltproblem



Ölkrise: Autofreier Sonntag auf der Münchner Ludwigstraße



Der Umweltschutz erhält Verfassungsrang. Auch die Landwirtschaft wandelt sich.

Ende 1983 war es dann der Landes- und Fraktionsvorsitzende Helmut Rothemund, der dem Umweltschutz eine neue Bedeutungsebene geben wollte. Nach seinem Konzept sollte der Kampf gegen das Waldsterben und für einen umfassenden Umweltschutz Verfassungsrang erhalten. Zu diesem Zweck legte die SPD Anfang 1984 einen Entwurf für eine Verfassungsänderung vor und drohte der Regierung mit einem Volksbegehren. Trotz anfänglicher Ablehnung erkannte die CSU mit Franz Josef Strauß an der Spitze die Brisanz des Themas. Doch wurde der erste Verfassungsentwurf der SPD rundweg abgelehnt. Die Kompromissbereitschaft der CSU wuchs erst, nachdem die SPD tatsächlich erste Maßnahmen für ein Volksbegehren eingeleitet hatte. In den nun folgenden Verhandlungen setzte die SPD wichtige Forderungen durch.

Helmut Rothemund zieht Bilanz

Helmut Rothemund (Fraktionsvorsitzender der bayerischen SPD 1976 bis 1986) zog am 4. Dezember 1980 im Landtag die Bilanz einer Oppositionsarbeit, die viele sozialdemokratische Initiativen und Inhalte verwirklicht sah. Dabei kritisierte er, dass etliche sozialdemokratische Anregungen, Anträge und Gesetzentwürfe von der CSU-Mehrheit zunächst abgelehnt und später als eigene CSU-Vorschläge im Landtag umgesetzt wurden. Wörtlich sagte Rothemund:



„Ich weiß, dass Sie das verspätete Eingehen auf unsere Forderungen oder Ihre anfänglich immer ablehnende Haltung gegenüber unseren Anträgen – die Sie dann einige Jahre später als CSU-Anträge eingebracht haben – mit der Begründung rechtfertigen, dass Sie sich auch durch uns nicht hindern lassen, klüger zu werden. Nun, wir wollen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, nicht hindern, klüger zu werden. Auch für Sie gilt der Satz, dass man nur durch Schaden klug wird – aber leider nur in der Form, dass der Steuerzahler und der Bürger dieses Landes den Schaden zu tragen haben.“

Da es nötig zu sein scheint, Ihr Gedächtnis etwas aufzufrischen, bringe ich einige Beispiele:

- Sie haben seinerzeit die von uns geforderte allgemeine Röntgenreihenuntersuchung zur Bekämpfung der Tbc mit der Begründung abgelehnt, dies sei ein Eingriff in die Persönlichkeit des Menschen,
- Sie haben den Mütterpass abgelehnt,
- Sie haben die ein- und zweiklassigen Dorfschulen verteidigt, als ginge es um die Bewahrung bayerischer Kultur,
- Sie waren gegen das 9. Schuljahr,
- Sie verteidigten mit aller Schärfe die Konfessionsschule, als wären die Grundlagen unseres christlichen Abendlandes in Gefahr,

- selbstverständlich haben Sie zunächst ein Naturschutzgesetz abgelehnt, weil kein Bedarf dafür vorhanden sei,
- Sie haben das Landesplanungsgesetz verweigert, weil Sie eine Strangulierung der Wirtschaft erwarteten,
- Sie verweigerten ein Feiertagsgesetz,
- Sie wollten eigentlich, wenn Sie ehrlich sind, überhaupt keine Gebietsreform und
- Sie erweckten den Eindruck, als könne in Bayern Bauer bleiben, wer da Bauer bleiben wolle.

Diese Aufzählung Ihrer Irrtümer, Fehler und Dummheiten sind keineswegs Ihre gesammelten Werke; die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, im Gegenteil, sie ist ein bescheidener Ausschnitt.

Ein Landespolitiker der CSU aus dem Jahr 1957 und noch älteren Datums müsste eigentlich heute, wenn er zu einer selbstkritischen Bilanz fähig wäre, feststellen, dass alles, was ihm einmal hoch und heilig war, für das er in den Wahlkämpfen gegen die Sozialdemokratische Partei auf die Barrikaden ging, der Vergangenheit angehört: die einklassige Schule, die Bekenntnisschule, die Prügelstrafe, die Kleinstgemeinde und der Kleinstlandkreis. Er müsste mit Entsetzen feststellen, dass es nicht nur eine Landesplanung gibt, die für

einen Wirtschaftsminister Schedl und selbst noch für einen Ministerpräsidenten Goppel die Inkarnation des Bösen war, sondern auch noch ein Ministerium, das für den Umweltschutz zuständig ist, für den man wenige Jahre zuvor noch nicht einmal ein Gesetz für notwendig hielt. Alles Dinge, meine verehrten Damen und Herren, die wir als Sozialdemokraten Jahre vorher oder Jahrzehnte zuvor forderten; alles Dinge, die dazu ausreichten, uns des Gesetzesperfektionismus zu verdächtigen, der Planwirtschaft, der Demontage des christlichen Abendlandes, der Zerstörung des Dorfes und der Familie und wie sonst noch Ihre Formulierungen gelautet haben, die Ihnen immer sehr reichlich zur Verfügung standen.

Nun, man freut sich über jeden reuigen Sünder ...“



Helmut Rothemund (l.) und Volkmar Gabert im Plenum

Danach wurde der Staat verpflichtet, sich für den Umweltschutz einzusetzen, sorgsam mit den Ressourcen umzugehen und auf den sparsamen Umgang mit Energie zu achten. Die Verfassungsänderung trat in Kraft, nachdem sie der Bayerische Landtag am 5. April 1984 verabschiedet und ein Volksentscheid sie am 17. Juni 1984 gebilligt hatte. So lautet Artikel 141 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung jetzt wie folgt (Auszug):

„Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben [...], Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen, eingetretene Schäden

möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten, [...]“

Diesem Verfassungsziel fühlen sich die bayerische SPD und insbesondere ihre Landtagsfraktion bis heute in immer stärkerem Maß verpflichtet. Das zeigt sich zum Beispiel an ihrem Kampf für einen umweltgerechten Ausbau der Donau bei Vilshofen, an ihrem Einsatz für den Ausstieg aus der Kernenergie sowie an der konsequenten Unterstützung der Programme der Bundesregierung für die Nutzung erneuerbarer Energien.



Der Donau-Ausbau soll umweltgerecht erfolgen.

Landesplanung und -entwicklung für gleichwertige Lebenschancen

Die beiden Begriffe Landesplanung und Landesentwicklung können im Wesentlichen auf ein politisches Ziel verdichtet werden: die Schaffung gleichwertiger Lebenschancen und Lebensbedingungen im Freistaat.

Diesem Ziel sah sich die SPD stets verpflichtet, wie es schon in dem von der Viererkoalition 1957 verabschiedeten Landesplanungsgesetz zum Ausdruck kam. Die Blockadehaltung der CSU verhinderte jedoch, dass SPD-Initiativen zu Landesplanung und -entwicklung umgesetzt werden konnten. So versuchte die SPD-Fraktion bereits in den 60er Jahren mit ihrem Fachmann und späteren Vorsitzenden Helmut Rothmund immer wieder, die Entwicklung auf diesen Politikfeldern voranzutreiben. Doch erst zum Ende des Jahrzehnts war die CSU in der Lage, sich dieser Herausforderung zu stellen und Reformen einzuleiten. Diese stießen allerdings auf scharfen Widerstand der SPD, da die Partei weitergehende Neuerungen und Modernisierungen der Verwaltungsstrukturen in Bayern wünschte. Schließlich wurden die Landkreis- und Gemeindegebietsreformen zwischen 1971 und 1979 lediglich mit Mehrheitsbeschlüssen vom Landtag verabschiedet.

Neben der verwaltungsrechtlichen Ebene ist die staatliche Wirtschaftspolitik die vielleicht wichtigste Komponente für eine erfolgreiche Landesentwicklung. Dabei steht ein Bündel von Maßnahmen zur Verfügung, das von infrastrukturellen Maßnahmen bis hin zu direkten Liquiditätshilfen reicht. Hier gelang es den CSU-Regierungen aufgrund der besseren Wirkungsmöglichkeiten als Exekutive und ihrer gu-

ten Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig, das Gesetz des Handelns an sich zu ziehen. Der Opposition, namentlich der SPD-Fraktion, fiel es daher schwer, Erfolge für sich verbuchen zu können. Der Tätigkeitsschwerpunkt der SPD lag meist im Einsatz für benachteiligte Gebiete und Regionen sowie in der Verringerung der wirtschaftlichen Unterschiede zwischen Ballungsräumen und ländlichem Raum. So engagierte sie sich beispielsweise in den 60er Jahren für den daniederliegenden oberbayerischen Kohlebergbau, später für die oberpfälzische Montan- und die unterfränkische Maschinenbauindustrie. Doch auch ganze Bezirke wie zum Beispiel das krisengeschüttelte Oberfranken standen im Blickpunkt und es wurde versucht, die Aktivitäten der Staatsregierung auf diese Problembereiche zu lenken und die regionalen Ungleichgewichte in Bayern endlich zu beseitigen.

Einsatz für benachteiligte Landesteile



Stahlkocher im ehemaligen oberpfälzischen Stahlwerk Maxhütte

Untersuchungsausschüsse – ein Kontrollinstrument der Opposition

Gesellschaftlicher Stimmungsumschwung

Nachdem Ende der 60er Jahre mit Hilfe von Volksbegehren wichtige sozialdemokratische Anliegen in Bayern verwirklicht werden konnten, hoffte die bayerische SPD auf eine Belohnung durch den Wähler. Zudem wollte man von der seit 1969 auf Bundesebene regierenden sozialliberalen Koalition und dem gesellschaftlichen Stimmungsumschwung in Deutschland profitieren. Diese Hoffnung schien sich zu erfüllen, als die SPD in Bayern bei den (vorgezogenen) Bundestagswahlen im Jahr 1972 37,8 Prozent der Stimmen erhielt. Doch dieses hervorragende Ergebnis konnte später nicht bestätigt werden: Bei der Landtagswahl 1974 fielen sechs Abgeordnetensitze weg, in München gingen alle elf Direktmandate der SPD aufgrund von parteiinternen Auseinandersetzungen, Generationskonflikten und Ideologiedebatten verloren.

Helmut Rothemund belebt das Kontrollmittel Untersuchungsausschuss neu

Nachdem Helmut Rothemund 1976 den Fraktionsvorsitz von Volkmar Gabert übernommen hatte, lag es nun an ihm, die Partei wieder in positiveres Licht zu rücken. Mehrere große Anfragen wurden gestartet, Themen waren 1977 die Bevölkerungsentwicklung und die sich daraus ableitenden staatlichen Planungen, im Jahr darauf die Situation der Kinder in Bayern.

Parallel dazu belebte die SPD-Fraktion das Kontrollmittel des Untersuchungsausschusses wieder. In den ersten beiden Wahlperioden nach dem Krieg hatten sich die Untersuchungsausschüsse schließlich als außerordentlich probates Mittel erwiesen, um Missstände an die Öffentlichkeit zu bringen und Veränderungen herbeizuführen.

Karl-Heinz Hiersemann – Vollblutpolitiker aus Bayern und für Bayern

In den 80er Jahren prägte Karl-Heinz Hiersemann die bayerische SPD sehr maßgeblich, auch wenn ihm der politische Erfolg an den Wahlurnen versagt blieb. Der 1944 in den Wirren des Weltkriegs in Breslau geborene Hiersemann wuchs in Erlangen als Sohn des Geschäftsführers der Inneren Mission auf. Die Tätigkeit des Vaters brachte ihn früh in Berührung mit den schwachen Mitgliedern der Gesellschaft und sensibilisierte ihn für soziale Themen. Die gesellschaftliche Umbruchphase Ende der 60er Jahre versuchte er als führendes Mitglied der Jungsozialisten im



Wahlplakat von Karl-Heinz Hiersemann

politischen Raum mitzugestalten. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften, Geschichte und der Politischen Wissenschaften ließ er sich 1972 als Anwalt in Erlangen nieder.

Seine politische Karriere machte in den folgenden Jahren große Fortschritte. So war er von 1972 bis 1979 im Erlanger Stadtrat vertreten. Als „bekennender 68er“ schaffte er es schon 1974 in den Landtag. Rasch erarbeitete er sich in der Fraktion durch sein rechtliches Fachwissen und sein rhetorisches Talent hohes Ansehen. Bereits in der folgenden Legislaturperiode wurde er – mit gerade mal 34 Jahren – zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt. Zusammen mit Helmut Rothemund strebte er einen Politikwechsel in Bayern an. 1986 trat Hiersemann als SPD-Spitzenkandidat gegen den amtierenden Ministerpräsidenten Strauß an. In dem durch den Reaktorunfall in Tschernobyl und die Diskussion um die atomare Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf geprägten Wahlkampf gelang es Hiersemann nicht, sich in der Öffentlichkeit als Alternative zu Strauß zu präsentieren, er verlor die Wahl deutlich. Verstärkt wurde die Niederlage noch durch den Aufstieg der Grünen, die viele bisherige SPD-Wähler für sich gewinnen konnten.

Trotz des Misserfolges wurde Hiersemann zum neuen Fraktionsvorsitzenden gewählt.

Gegen die Ministerpräsidenten Strauß und Streibl setzte er im Landtag bei manchem Rededuell Ausrufezeichen für die SPD.

Beflügelt von den CSU-Einbußen bei den vorhergehenden Kommunalwahlen erhoffte sich die SPD im Herbst 1990, die absolute Mehrheit der Regierungspartei zu brechen, was nicht gelang: Die SPD erhielt nur 26 Prozent der Stimmen. Obwohl diese Niederlage sicher nicht allein auf sein Konto ging, übernahm Hiersemann die Verantwortung. 1992 übergab er die Fraktionsführung an Albert Schmid.

Der brillante Redner leitete in der Folge als zweiter Vizepräsident, ab 1994 als erster Vizepräsident des Bayerischen Landtages die Debatten im Haus. Federführend arbeitete er von dieser Stelle aus an der Parlamentsreform mit und brachte sein großes Fachwissen in Rechts- und Verfassungsfragen ein. Viel zu früh, mit erst 53 Jahren, verstarb Hiersemann am 15. Juli 1998 nach langer Krankheit in Erlangen.



Begnadeter Redner: Karl-Heinz Hiersemann

In seinem politischen Wirken erwarb sich Hiersemann hohes Ansehen über die Parteigrenzen hinweg, da er trotz aller sachlichen Gegnerschaft keine persönliche Feindschaft entstehen ließ. Doch nicht nur im Parlament und im politischen Tagesgeschäft setzte er sich für die Menschen ein. So half er auch Opfern des Faschismus, kümmerte sich um die ehemaligen Häftlinge des Konzentrationslagers in Dachau und unterstützte deren Anliegen. Dieses umfassende Verantwortungsbewusstsein für die Staatsgemeinschaft und die Gesellschaft zeichnete Karl-Heinz Hiersemann stets aus – er war ein Vollblutpolitiker im besten Sinne des Wortes.



Stabwechsel: 1976 übernimmt Helmut Rothemund (r.) von Volkmar Gabert den Fraktionsvorsitz.

Parteispenden im Zwielicht

Die skandalösen Vorgänge im Umfeld der Spielbankenaffäre 1957 (siehe Kapitel 4) und dem dazugehörigen Ausschuss hatten dieses Instrument für zwei Jahrzehnte nahezu vollständig von der parlamentarischen Bildfläche Bayerns verschwinden lassen. Es ist das Verdienst von Helmut Rothemund, den Untersuchungsausschuss als parlamentarische Kontrollinstanz erneut etabliert zu haben. Immer wieder nahm die SPD in den folgenden Jahren Missstände, unkorrektes Handeln sowie mangelnde Transparenz bei der Politik der Staatsregierung zum Anlass, um Ermittlungen zu starten.

Unter anderem wurde am 27. Januar 1977 auf Antrag der SPD ein Untersuchungsausschuss zur Prüfung der Parteispenden des bankrotten Textilkonzerns Glöggler eingesetzt. Die SPD beteiligte sich jedoch

nicht an der diesbezüglichen Abstimmung im Landtag, da die CSU-Mehrheit eigenmächtig den Untersuchungsauftrag geändert hatte. Helmut Rothemund kündigte daraufhin die Anrufung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes an, der dieses Vorgehen prüfen sollte. Die Ausschussarbeit selbst dauerte mehr als ein Jahr und brachte für die SPD ein unbefriedigendes Ergebnis und keine Aufklärung, da die CSU-Mehrheit häufig aus Sicht der SPD vielversprechende Anträge blockierte.

Vor dem Verfassungsgerichtshof errang die SPD dann einen Teilerfolg: Die Änderungen eines Untersuchungsauftrags dürften nur vorgenommen werden, „wenn der verbleibende Teil des Untersuchungsantrages selbständige Bedeutung behält und das Untersuchungsziel nicht im Kern verändert wird“. Zudem legte das Gericht vier Merkmale fest, die bei der Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen berücksichtigt werden müssen:

1. Die Untersuchungstatbestände müssen in der Zuständigkeit des Landtags liegen.
2. Der Antrag muss hinreichend bestimmt und konkret formuliert sein.
3. Die Untersuchung muss im öffentlichen Interesse liegen.
4. Der Untersuchungsausschuss muss einen zulässigen Beschluss des Landtags vorbereiten.

In den folgenden Legislaturperioden gab es stets einige Untersuchungsausschüsse, die fast ausnahmslos von der Opposition im Bayerischen Landtag beantragt worden waren.

Die SPD kämpfte erfolgreich gegen die WAA in Wackersdorf

Einer der wichtigsten Untersuchungsausschüsse im Landtag beschäftigte sich mit dem Thema „Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf“. Im Februar 1985 beschloss die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK), das oberpfälzische Wackersdorf zum Standort für die deutsche atomare Wiederaufbereitungsanlage (WAA) zu machen. Im Gegensatz zur Staatsregierung lehnte die Landtags-SPD die atomare Wiederaufarbeitung als „ökonomisch unsinnig und ökologisch gefährlich“ ab. Auf Wunsch der SPD sollte wenigstens eine Enquete-kommission oder ein Untersuchungsausschuss dieses Projekt parlamentarisch begleiten. Dies wurde von der Landtagsmehrheit als verfassungswidrig abgelehnt. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hielt das Vorgehen der CSU-Mehrheit mit knapper Mehrheit für rechtmäßig, lediglich einige der ursprünglich 17 zu bearbeitenden Fragen seien zulässig. Grundsätzlich stellte das Gericht fest, dass Untersuchungsausschüsse die Exekutive nicht begleitend oder vorbeugend, sondern erst nachträglich kontrollieren dürften.

Schließlich kam am 11. Dezember 1985 doch noch ein Untersuchungsausschuss zustande, mit den vom Gericht erlaubten Fragen. Diese beschäftigten sich unter anderem mit der Auswirkung der atomaren Wiederaufarbeitung auf die Strompreise, mit dem Einsatz einheimischer Arbeitskräfte sowie mit den Verpflichtungen des Freistaats gegenüber der DWK.

Auch außerhalb des Parlaments beteiligte sich die SPD am Protest gegen das Großprojekt. So war sie Mitorganisatorin der Großdemonstration am Oster-



Demonstrationen gegen die atomare Wiederaufbereitungsanlage (WAA) in Wackersdorf





Warnt vor den Gefahren der Atomkraft: Hans Kolo

Umkehr beim Thema Kernenergie

montag 1986 am Bauzaun des WAA-Geländes in Wackersdorf, was ihr im Landtag heftige Kritik von Seiten der Staatsregierung und der CSU einbrachte. Doch nur wenige Wochen später musste die Diskussion über die Kernkraft vor einem anderen Hintergrund geführt werden: Der Reaktorunfall im sowjetischen Tschernobyl am 26. April 1986 und die wenig später auch nach Bayern ziehende radioaktive Wolke machten jedem Menschen bewusst, wie gefährlich die Nutzung der Atomenergie sein konnte. Die SPD zog umgehend die Konsequenzen. Nur knapp drei Wochen nach dem Unfall forderte der Fraktionsvorsitzende Karl-Heinz Hiersemann im Landtag den geordneten Ausstieg innerhalb von zehn Jahren. Die endgültige Kehrtwendung in Sachen friedliche Nutzung der Atomkraft vollzog die Partei mit ihrer „Augsburger Erklärung“, in der es wörtlich heißt:

„Auch wir Sozialdemokraten haben auf die friedliche Nutzung der Kernenergie gesetzt. Dazu kennen wir uns. Aber wir sind lernfähig. Wir haben die Kraft zur Umkehr, wenn sich ein Weg als falsch erweist.“

In der Tat hatte die bayerische SPD den Auf- und Ausbau der Energiegewinnung durch Kernkraft nach Kräften unterstützt. Erinnert sei hier an den Bau des Garchingener Forschungsreaktors („Atom-Ei“), der seinerzeit durch Ministerpräsident Hoegner eingeweiht worden war. Auch in den darauf folgenden Jahren hatte man den Neubau von Atomkraftwerken befürwortet. In den 70er Jahren setzte aber ein Umdenkprozess ein, der die Gefahren der Atomenergiegewinnung neu zu bewerten suchte. Die Landtagsfraktion mit



Die SPD-Fraktion steht für die konsequente Förderung erneuerbarer Energien.

Helmut Rothemund und Hans Kolo an der Spitze nahm zu diesem Thema eine insgesamt kritische Distanz ein. Bereits 1981 hatte sich der Fraktionsvorsitzende mahndend und prophetisch an seinen Vorredner im Landtag gewandt: „Wenn sich die Kernenergie eines Tages als Gefahr herausstellt und es zum größten anzunehmenden Unfall kommt, dann möchte ich wissen, was Sie danach sagen ...“

Die atomare Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf wurde aufgrund des gesellschaftlichen und politischen Drucks nicht mehr gebaut, das offizielle Projektende kam 1989. Den geordneten Ausstieg aus der Kernenergie schaffte erst die rot-grüne Bundesregierung mit einem Übergangszeitraum von 30 Jahren.

Gegen Amigosysteme und Filz – Aufklärungsarbeit im Landtag

Trotz des Todes ihrer Galionsfigur Franz Josef Strauß 1988 konnte die CSU zwei Jahre später die Wahlen überlegen gewinnen, die bayerische SPD hingegen musste ihr bis dahin schlechtestes Nachkriegsergebnis hinnehmen. 1992 wurde Albert Schmid zum Fraktionsvorsitzenden gewählt. Schmid war zu diesem Zeitpunkt bereits ein erfahrener Mann der Exekutive: Mit 28 Jahren war er in Regensburg zweiter Bürgermeister geworden, mit 32 wurde er jüngster Staatssekretär im Bundesbauministerium. Dieses Amt hatte Schmid von 1978 bis 1982 inne. 1990 kandidierte er für den Bayerischen Landtag, wo er sich schnell in der Fraktion behauptete. Der allseits anerkannte glänzende Administrator hat der Fraktion neues Selbstbewusstsein gegeben. Zu den bleibenden strukturellen Veränderungen, die Schmid eingeführt hat, gehören die Regionalkonferenzen, zunächst auf Bezirks-, später auf Landkreisebene, sowie die Treffpunktarbeit im Landtag. Die verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen und Verbände folgten seiner Einladung zum Dialog im Landtag. Als Oppositionsführer war er ein wirkungsvoller, weil sachlich argumentierender Gegner der CSU.

Das scheinbar so glänzende Bild der CSU in Bayern erhielt in den folgenden Jahren merkbare Kratzer. 1993 und 1994 deckte die Presse ein System der Gefälligkeitswirtschaft auf, in das führende CSU-Politiker verwickelt waren. Mehrere Untersuchungsausschüsse sollten eine umfassende parlamentarische Aufklärung leisten. Als Konsequenz musste am 27. Mai 1993 Ministerpräsident Max Streibl zurücktreten, der sich unter anderem vom Unternehmer Burkhard Grob zum Urlaub einladen ließ. Dies war



Albert Schmid: als Oppositionsführer ein sachlich argumentierender Gegner



Peter Paul Gantzer, stellvertretender Vorsitzender des LWS-Untersuchungsausschusses, mit Franz Maget (r.), seit September 2000 Fraktionsvorsitzender

Aufdeckung des „Amigosystems“

aber nur die Spitze des Eisbergs. So war der damalige Münchner CSU-Vorsitzende und Umweltminister Peter Gauweiler gleich in zwei Affären – die „Kanzlei-Affäre“ und die „Spelunken-Affäre“ – verstrickt, in deren Folge er die Münchner Oberbürgermeisterwahl gegen Christian Ude verlor und trotz anfänglicher Rückendeckung durch den Landtag am 24. Februar 1994 von seinem Ministeramt zurücktreten

musste. In einer dritten Affäre war der stellvertretende CSU-Vorsitzende und ehemalige Finanzminister Gerold Tandler die Schlüsselfigur. Tandler hatte 1990 als Minister dem „Bäderkönig“ Eduard Zwick gegen eine Abschlagszahlung von 8,3 Millionen DM die Erledigung seiner Steuerschulden von 63 Millionen DM gewährt. Pikant war dabei, dass diese Maßnahme anscheinend noch auf die Einflussnahme von Strauß zurückging und der Minister von Zwick ein Darlehen bekommen hatte. Tandler trat daraufhin von seinem Amt zurück.



Christian Ude

Diese beispiellose Aneinanderreihung von Skandalen und Vernetzung wurde durch die Arbeit der Untersuchungsausschüsse aufgedeckt, die Hintergründe des „Amigosystems“ konnten konkretisiert und die Anschuldigungen gesichert werden.

Modernisierung des politischen Systems in Bayern

Nach all diesen Skandalen hoffte die SPD 1994 mit ihrer neuen Spitzenkandidatin Renate Schmidt aus dem Tief herauszukommen und die absolute Mehrheit der CSU brechen zu können. Doch bei den Wahlen gelang der SPD nur ein Achtungserfolg – die Partei kam wieder auf 30 Prozent – und Ministerpräsident Edmund Stoiber wurde in seinem Amt bestätigt.



Eine SPD-Frau für Bayern: Renate Schmidt



Die Fraktionsvorsitzende Renate Schmidt bei einer Plenardebatte

Die Landesvorsitzende Renate Schmidt löste nun im Landtag Albert Schmid an der Fraktionsspitze ab und übernahm damit die exponierte Stellung als Oppositionsführerin im Landtag. Von 1994 bis 1995 hatten beide in einer Doppelspitze zusammengearbeitet. Infolge guter Arbeit und ihrer großen Popularität konnte Renate Schmidt das Ansehen der SPD in Bayern stärken und als stellvertretende SPD-Bundesvorsitzende das bayerische Gewicht innerhalb der Bundespartei erhöhen.

Mitte der 90er Jahre starteten von verschiedenen Seiten aus Projekte, durch die die politische Landschaft in Bayern relativ stark verändert wurde. Zunächst initiierte eine Bürgerinitiative das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Bayern“, mit dem der kommunale Volksentscheid eingeführt werden sollte. Er hatte unter anderem das Ziel, dass

„die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde sowie eines Landkreises über bestimmte Angelegenheiten selber entscheiden können. An Stelle des Gemeinderates oder des Kreistages stimmen im Einzelfall die Bürgerinnen und Bürger selber ab.“

Die SPD unterstützte zu Beginn dieses Vorhaben, nahm es doch alte Vorstellungen Wilhelm Hoegners aus dem Jahr 1951 wieder auf. Doch bald wurden auch ablehnende Stimmen laut, die Einschränkungen für die Kommunalpolitik befürchteten. Nachdem der Volksentscheid am 1. Oktober 1995 angenommen worden war, relativierte der Bayerische Verfassungsgerichtshof am 29. August 1997 wesentliche Inhalte des Entscheids und beauftragte den Gesetzgeber, die kritisierten Bestimmungen bis Anfang 2000 zu aktualisieren.

Zum bisher wohl bekanntesten kommunalen Volksentscheid in Bayern kam es 1996 in München. Die Landeshauptstadt musste in ihrem ersten Bürgerentscheid über den Bau von drei Tunnels am Mittleren Ring abstimmen. Bei einer geringen Wahlbeteiligung von 32 Prozent entschieden sich die Münchner mit knapper Mehrheit für den Neubau der Tunnel, deren Erster im Juli 2002 für den Verkehr freigegeben wurde.

Einschränkungen der Kommunalpolitik durch Volksentscheide?

Erster Bürgerentscheid in München



Ergebnis eines Bürgerentscheids: Die Allianz-Arena, hier im Modell

Volksbegehren
„Schlanker Staat ohne
Senat“

Am 8. Februar 1998 fanden zwei weitere Volksentscheide statt. Zum einen ging es um die Abschaffung des Senats, zum anderen um die Modernisierung der Verfassung. Das Volksbegehren „Schlanker Staat ohne Senat“ brachte eine schon länger schwelende Modernisierungsdebatte um den Bayerischen Senat in die Öffentlichkeit. Die Landtags-SPD hatte vergeblich versucht, die CSU und den Bayerischen Senat zu einer effektiven Modernisierung zu bewegen, später forderte sie im Parlament dann die Auflösung des Senats. Schließlich entschied sich die SPD, das Volksbegehren mitzutragen. Mit dieser Unterstützung erreichte der Volksentscheid eine Zustimmung von 73,9 Prozent.

Annahme der
Verfassungsreform

Im zweiten Volksentscheid konnte die Bevölkerung über die von SPD und CSU gemeinsam ausgearbeitete und getragene Verfassungsreform abstimmen. Mit deren Annahme wurden einige von der SPD lange

vertretene Forderungen verwirklicht und zudem längst überholte Verfassungspassagen gestrichen. Der Rechts- und Verfassungsexperte Klaus Hahnzog hat hier für die SPD wesentliche Fortschritte erzielt. Zugleich wirkten sich viele der Änderungen positiv auf die Landtagsarbeit aus, sie stärkten die Position des Landtags im Allgemeinen und die der Opposition im Besonderen. Die Verbesserungen im Einzelnen:

- Die Gleichberechtigung von Landtagsmehrheit und parlamentarischer Opposition wird in der Verfassung herausgestellt.
- Das Untersuchungsausschussrecht, also das wichtigste Recht der Oppositionsfaktionen, wird dadurch verbessert, dass in Zukunft der Vorsitz in einem Untersuchungsausschuss unter den Fraktionen wechselt und Beweisanträge der Minderheit von der Mehrheitsfraktion nicht mehr so leicht abgelehnt werden können.
- Auch eine parlamentarische Minderheit kann verlangen, dass eine Enquetekommission eingerichtet wird.
- Das Petitionsrecht wird verbessert. Mit stärkeren Aufklärungsmöglichkeiten der Abgeordneten wird das Recht des einzelnen Bürgers, sich mit Bitten oder Beschwerden an den Landtag zu wenden, entschieden gestärkt.
- Der Präsident des Obersten Rechnungshofes in Bayern und der Landesbeauftragte für Datenschutz werden vom Landtag gewählt. Letzterer ist beim Parlament angesiedelt.
- Die kommunalen Spitzenverbände werden bei Gesetzen oder Rechtsverordnungen zu Angelegenheiten, die Gemeinden oder Gemeindeverbände berühren, angehört.

- Die Wahlperiode wird von vier auf fünf Jahre verlängert. Dies bedeutet mehr Kontinuität und höhere Effizienz der parlamentarischen Arbeit.

Die SPD-Landtagsfraktion um Franz Maget, der Renate Schmidt im September 2000 im Fraktionsvorsitz folgte, verfügte damit über einige sehr wichtige Instrumente. Mit dem parlamentarischen Geschäftsführer Harald Güller übernahm im „Schreiber-Untersuchungsausschuss“ erstmals ein Oppositionsabgeordneter den Vorsitz in einem Untersuchungsausschuss. Dieser Ausschuss prüfte, ob in den verschiedenen Ermittlungsverfahren im Bestechungs- und Korruptionsskandal um Karl-Heinz Schreiber und die Familie Strauß die Regierungsmitglieder oder nachgeordnete Verwaltungsangehörige Einfluss auf die staatsanwaltschaftliche Arbeit genommen hatten. Der im Juli

2002 vorgelegte Abschlussbericht verneinte mehrheitlich jene Vorwürfe. Die Minderheitenansicht von SPD und Grünen, auch die des Ausschussvorsitzenden, konnte dagegen Behinderungen und Beeinflussungen der bayerischen Justiz durch die CSU-Staatsregierung belegen.

Um weiter eine konstruktive Arbeit leisten und die Exekutive effektiv überwachen zu können, sollte die aus SPD und Grünen bestehende Landtagsopposition neben den Untersuchungsausschüssen auch alle anderen parlamentarischen und von der Verfassung vorgesehenen Kontrollinstrumente sinnvoll einsetzen. So kann dem bayerischen Wähler die SPD als Regierungsalternative nahe gebracht und eine Regierungsbeteiligung schließlich möglich werden.

Gefragt: sinnvoller Einsatz der Kontrollinstrumente



Im September 2000 übernahm Franz Maget den Fraktionsvorsitz von Renate Schmidt.



Mit Harald Güller wird erstmals ein Oppositionsabgeordneter Vorsitzender in einem Untersuchungsausschuss.

Für ein wirtschaftlich starkes und soziales Bayern

Es gilt den sozialen Ausgleich in Bayern zu verbessern

Der soziale Ausgleich in Bayern ist seit Beginn der parlamentarischen Arbeit ein zentrales Anliegen der Arbeit der Sozialdemokraten im Landtag. Mit dem von der SPD-Fraktion Mitte der 90er Jahre eingeforderten Bericht zur sozialen Lage in Bayern wurden gravierende Defizite deutlich. Nicht alle Bevölkerungsgruppen konnten auch nur annähernd an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung im Land teilhaben. Erschütternd im reichen Bundesland Bayern waren vor allem die Ergebnisse zur Armut der Bevölkerung: Danach lebten 1998 in 9,3 Prozent der Haushalte Personen in „relativer Einkommensarmut“, 5,3 Prozent in „strenger Armut“ und weitere 4,8 Prozent in „Armutsnähe“. Deutlich gewachsen ist auch die Zahl der überschuldeten Haushalte, nicht nur von Arbeitslosen, sondern auch von Arbeitnehmern. Parallel dazu ist es den Betroffenen immer weniger möglich, in Beratungsstellen qualifizierte Hilfestellung zu erhalten.

Besonders bedenklich erscheint der Anstieg der am stärksten von Sozialhilfe abhängigen Bevölkerungsgruppe: Es sind die Kinder bis zu 14 Jahren – mit gravierenden Folgen für ihre Chancen auf eine gute Schul- und Berufsausbildung. Acht Prozent der Schüler eines Jahrgangs verließen die Schule ohne jeden Abschluss. Die SPD-

Die Landtagsfraktion fordert Initiativen für den Beschäftigungsmarkt

Landtagsfraktion wies auch auf die seit Beginn der 90er Jahre wachsende Arbeitslosigkeit hin und forderte Initiativen für den Beschäftigungsmarkt. Sie konnte aufzeigen, dass es der Staatsregierung immer weniger gelingt, die sozialen und regionalen Unterschiede in Bayern auszugleichen.

In den letzten Jahren hat die SPD-Landtagsfraktion verstärkt den Dialog mit den Mittelstands- und Handwerksbetrieben in Bayern gesucht. Bei zahlreichen Firmenbesuchen konnten sich Abgeordnete ein Bild von der Arbeit der Betriebe machen und deren Fragen und Anliegen bei der parlamentarischen Ar-



Konstituierende Sitzung für die 14. Wahlperiode 1998–2003

beit berücksichtigen. Seit 1998 verleiht die SPD-Landtagsfraktion auch einen Unternehmerpreis. Gehrt werden verantwortungsbewusste Unternehmer oder Manager, die sich in besonderer Weise für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen verdient gemacht haben. Ebenso wie zu den Mittelstandsunternehmen hält die SPD-Landtagsfraktion Kontakt zu großen Unternehmen und Konzernen wie beispielsweise Siemens, BMW, Audi oder MAN Roland. Ziel ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bayern, der sich in einem starken Wettbewerb befindet.

Angesichts einer gut ausgebildeten Frauengeneration, die Kinder und Beruf miteinander verbinden will, setzt sich die SPD-Landtagsfraktion nachhaltig für die Verbesserung der Kinderbetreuung ein. Schwerpunkte des Bedarfs sind Krippenplätze und die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern. Aus pädagogischen Gründen und um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, begann die SPD-Landtagsfraktion unter Franz Maget eine Kampagne zur Förderung der Ganztagschule. Auch damit soll Kindern aus allen gesellschaftlichen Schichten eine für sie optimale Schulbildung ermöglicht werden.

In der Frage des bayerischen Sonderwegs bei der Gesetzgebung zu Schwangerschaftsabbrüchen stellte sich die SPD-Landtagsfraktion 1996 uneingeschränkt auf die Seite der Frauen. Sie hielt die im Schwangerenberatungsgesetz von der Staatsregierung vorgesehene Entmündigung der Frauen für nicht hinnehmbar und forderte die ergebnisoffene Beratung und die Anwendung der Bundesgesetze auch in Bayern. Mit einer Reihe von Anträgen verfocht die SPD-Land-

tagsfraktion das Recht auf eine flächendeckende und unabhängige Hilfe für schwangere Frauen in Konfliktsituationen.

Als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sieht die bayerische SPD den Einsatz für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung. Als erste Landtagsfraktion legte die SPD einen Gesetzentwurf vor, um das in der Bayerischen Verfassung verankerte Gleichstellungsgebot und damit, wo immer dies möglich ist, die Integration behinderter Schüler in die Regelschule wirkungsvoll umzusetzen.

Der Unternehmerpreis der SPD-Landtagsfraktion wird an Firmen verliehen, die sich in besonderer Weise um den Erhalt von Arbeitsplätzen verdient gemacht haben



Blick auf die Westfassade des Maximilianeums